

Spektrum der so genannten Fernoptik, also Ferngläsern und Spektiven. Im Ausstellungsbereich der „Vogelfestivals“ informieren des Weiteren Reiseveranstalter europäische und außereuropäische Tourismusregionen sowie Naturschutzorganisationen. Fachvorträge, Beobachtungsexkursionen und ein moderiertes Bühnenprogramm runden das Gesamtangebot ab. Selbstverständlich wird bei allen „Vogelfestivals“ von regionalen und lokalen Gastronomen bestens für das leibliche Wohl gesorgt! Träger der „Vogelfestivals“ ist die „Vogelfestival gemeinnützige Genossenschaft“. Bei allen drei Veranstaltungen ist der jeweilige Landesverband des Naturschutzbundes Deutschland Mitveranstalter:

- „Vogelfestival Rhein-Main 2009“: Die Veranstaltung findet vom 29. bis 31. Mai in Riedstadt-Erfelden am Ufer eines Altrheines statt, gegenüber dem größten hessischen Naturschutzgebiet, der Kühkopf-Knoblochsau.

- „Vogelfestival Ruhr 2009“: Das Vogelfestival findet vom 4. bis 6. September am Kemnader See im Ruhrtal südlich von Bochum wie im Vorjahr am Nordufer (Oveney) statt.

- „Vogelfestival Steinhuder Meer 2009“: Die Veranstaltung findet vor den Toren der Landeshauptstadt Hannover vom 18. bis 20. September direkt auf der Seepromenade des Urlaubsortes Steinhude am Rande des Naturschutzgebietes statt.

Die Genossenschaft wird die Konzeption des vogelfestival in den kommenden Jahren weiterentwickeln und strebt eine deutschlandweite Platzierung der Veranstaltungen an. Für 2010 sind neben den bereits besetzten Standorten Rhein-Main, Bochum und Hannover zumindest noch Berlin und Sachsen/Sachsen-Anhalt geplant.

Kontakt: Vogelfestivalbüro, Vera Weisheit & Arno Tacke, Hülgelstr. 44, 44149 Dortmund; Tel. Nr.: +49 - (0)231 - 700 2328, Fax: +49 - (0)721 - 151 258715.

Vera Weisheit

## Nachrichten

### Internationales Kolloquium „Von der Faunistik zur Genetik – Das Wirken von Prof. Dr. Andreas J. Helbig (1957-2005)“ in Stralsund und auf der Insel Hiddensee

Vom 24. bis 26. Oktober 2008 luden das Deutsche Meeresmuseum Stralsund und die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft zu einem internationalen Kolloquium nach Stralsund und Hiddensee ein. Gegenstand der dreitägigen Tagung war das Wirken und Schaffen von Prof. Dr. Andreas Helbig.

Die Eröffnungsveranstaltung fand am 24. Oktober im Meeresmuseum in Stralsund statt. Der Schwerpunkt lag auf der Vorstellung des 21. Bandes der Schriftenreihe MEER UND MUSEUM. Er trägt den Titel „Die Vogelwelt der Insel Hiddensee“. Hauptredner war Dr. Volker Dierschke



Der Band 21 von MEER UND MUSEUM kann beim Deutschen Meeresmuseum online unter [www.meeresmuseum.de](http://www.meeresmuseum.de) (Versandangebot) bestellt werden.

aus Winsen/Luhe. Er stellte den 70 Zuhörern die Vogelwelt der Insel Hiddensee in einem reich bebilderten Vortrag vor. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Bistro des Meeresmuseums begaben sich die Gäste am Nachmittag auf eine Führung durch die neue Ostsee-Ausstellung im OZEANEUM. Die Rundreise entlang der Küsten und Meeresgebiete zeigt auch eine Vielzahl an Brut-, Zug- und Wintervögeln in ihrem jeweiligen Lebensraum.

Am Abend fuhren die Teilnehmer weiter nach Kloster auf die Insel Hiddensee. Dort wurde das Kolloquium am 25. und 26. Oktober in den Räumen des Gerhart-Hauptmann-Hauses fortgesetzt. Der erste Vortragsblock widmete sich der Vogelkunde auf Hiddensee und in Mecklenburg-Vorpommern. Dr. Volker Dierschke informierte über die Avifauna der Insel Hiddensee. Dr. Ulrich Köppen fasste die Geschichte der Vogelwarte Hiddensee zusammen und Christof Herrmann berichtete über Küstenvogel und Küstenvogelschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Die Verköstigung im nahe gelegenen Café Wieseneck garantierte den Teilnehmern kurze Wege, so dass viel Zeit für die beliebten und wichtigen „Diskussion am Rande“ blieb. Am Abend erinnerte sich Dr. Hans-Heinrich Reinsch aus Bad Bederkesa an seine Zeit als Vogelwärter auf Hiddensee im Jahre 1951. Die



Die Teilnehmer des Kolloquiums vor dem Gerhart-Hauptmann-Haus in Kloster/Insel Hiddensee.

Foto: B. Franck

sen sehr lebhaften Bericht rundete die Vorführung des DEFA-Films zur Vogelzugforschung auf Hiddensee aus dem Jahre 1953 ab, als Prof. Dr. Hans Schildmacher Leiter der Vogelwarte war.

Der Sonntag stand unter dem Thema „Von der Vogelzugforschung zur Genetik“, wofür renommierte Referenten aus dem In- und Ausland gewonnen wurden. Prof. Dr. Wolfgang Wiltschko aus Frankfurt sprach über den Magnetkompass der Vögel. Prof. Dr. Staffan Bensch aus Lund/Schweden und Prof. Dr. Peter de Knijff aus Leiden/Niederlande erläuterten den Einsatz „neuer“ molekularer Methoden für die Beantwortung „alter“ taxonomischer Fragen zur Differenzierung bei Fitis und Großmöwen. Dr. Martin Haase, neuer Leiter

der Vogelwarte Hiddensee, stellte sich der komplexen Frage, was eine Art ist. Aktuelle Ergebnisse zur Phylogenie der Sylvioidea präsentierte Silke Fregin, die mit diesen schon zu Zeiten von Andreas Helbig begonnenen Studien promoviert. Zum Abschluss bedankte sich Prof. Dr. Franz Bairlein als Präsident der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft und langjähriger Kollege und Freund von Andreas Helbig für die zahlreiche Teilnahme (insgesamt waren 55 Freunde und Kollegen gekommen), die das nachhaltige Wirken von Prof. Dr. Andreas Helbig eindrucksvoll unterstrich. Er drückte seine Hoffnung aus, dass die Forschungsideen von Andreas Helbig in gleicher Weise weiterleben mögen.

Dorit Liebers-Helbig

## Neue Beutegreiferverordnung bedroht geschützte Greifvogelarten in Niederösterreich

Aufbauend auf ein vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Veterinärmedizinischen Universität Wien erstellten Gutachten, wurde vergangenen Dezember von der Niederösterreichischen Landesregierung eine Beutegreiferverordnung verabschiedet, wonach in den nächsten fünf

Jahren jährlich 200 Mäusebussarde und 40 Habichte in Niederösterreich geschossen werden dürfen.

Diese Verordnung ist EU-rechtswidrig und mit dem vorliegenden Gutachten nicht zu begründen. Besonders die vielfältige Greifvogelwelt der March-Thaya Auen im Grenzgebiet zur Slowakei und zu Tschechien ist betroffen, da Verwechslungen beim Abschuss mit anderen Arten vorprogrammiert sind.

Die neue Beutegreiferverordnung strebt eine „nach-

haltige Nutzung“ von Mäusebussard und Habicht in geringen Mengen an und bezieht sich dabei auf Art. 9 Abs. 1c der Vogelschutzrichtlinie. Allerdings geht es bei dieser Ausnahmeregelung der Vogelschutzrichtlinie um eine vernünftige Nutzung und nicht um eine nachhaltige Nutzung. Vielmehr versucht diese Ausnahme, eine vorhandene Nutzung auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und nicht die Abschusszahlen bisher ungenutzter Tierarten auf ein – wie immer definiertes – vernünftiges Maß anzuheben!

Auch die Ergebnisse des Gutachtens, auf welche die Verordnung aufbaut, sind mehr als unzutreffend. Neben der fragwürdigen Erfassungsmethodik und den daraus hervorgehenden, übermäßig hohen Bestandsdichten für Mäusebussard und Habicht kritisieren BirdLife Österreich und WWF Österreich die Auflistung von 26 in Niederösterreich gefährdeten Tierarten, welche sich angeblich im Beutespektrum der beiden Greifvögel befinden und somit in ihrer Existenz bedroht sind. Bei 16 dieser Arten fehlt der Nachweis, dass sie überhaupt von den beiden Greifvögeln gefressen werden, wie z. B. die in Österreich bereits ausgestorbene Wiesenotter.

Verwechslungen beim Abschuss mit anderen Arten sind leider vorprogrammiert. Und so muss man fürchten, dass bisherige Erfolge im Schutz bedrohter Vogelarten in Niederösterreich zunichte gemacht werden könnten. Vor allem die March-Thaya Auen und das vorgelagerte Kulturland sind von herausragender Bedeutung für Greifvögel. So brütet der vormals ausgestorbene Seeadler seit 2001 wieder in den March-Thaya Auen und seit 2008 auch wieder der Kaiseradler. Vor allem im Winter, also zur Zeit der Abschussfreigabe, ist die Anzahl der hier überwinterten Greifvögel enorm. Darunter massiv bedrohte Arten wie etwa Seeadler, Raufußbussard, Wanderfalke, Sakerfalke oder Rotmilan. Es ist zu befürchten, dass die Reihe der bislang erfolgten illegalen Abschüsse von Seeadlern durch weitere „irrtümliche“ oder durch unbeabsichtigte Verwechslung zustande gekommene Abschüsse fortgesetzt wird.

Greifvogel-Petition unter [www.wwf.at/](http://www.wwf.at/)

Bernadette Strohmaier, WWF Österreich

morantötungsaktion vom April 2008 für rechtswidrig hält und derartige Übergriffe für die Zukunft vermeiden möchte. „Enttäuschend finde ich nicht nur das Urteil, sondern die gesamte Verhandlung“, sagt NABU-Landeschef Dr. Andre Baumann. „Dass die geschützte Vogelwelt erheblich gestört wurde, hat das Gericht nur gestreift und trotz gegenteiliger Gutachten nicht weiter berücksichtigt. Dem Regierungspräsidium bescheinigt das Gericht stattdessen, „sich bemüht zu haben“, die Schäden klein zu halten. Das ist in unseren Augen absolut ungenügend. Wir bleiben bei unserer Auffassung: Hier hat das Regierungspräsidium rechtswidrig und naturverachtend gehandelt. Die Tötung des Kormorannachwuchses bringt keine Verbesserung für die Berufsfischer, keine Verbesserung für bedrohte Fischarten wie die Äsche und nur Nachteile für die Natur sowie für die Tourismusregion Bodensee. Wer auf einen Sündenbock einprügelt, verbessert gar nichts, sondern baut nur seinen Frust ab.“

Positiv wertet der NABU, dass das Verwaltungsgericht entgegen seiner üblichen Praxis eine Berufung ermöglicht hat. Diesen Schritt wird der NABU prüfen, sobald die Urteilsbegründung in zwei bis drei Wochen vorliegt. „Es ist schon bezeichnend, dass die Kammer eine Berufung zugelassen hat“, sagt der NABU-Verbandsjustiziar Prof. Dr. Andreas Staudacher. „Das ist für das Verwaltungsgericht absolut unüblich und zeigt, dass die Kammer dieser Sache eine hohe Bedeutung beimisst und der Fall noch längst nicht endgültig entschieden ist.“

Der NABU wird sich weiterhin für Kormorane und Fische einsetzen. „Der Schutz seltener Fischarten darf nicht länger von den Fischereiverbänden vorgehoben und missbraucht werden, um Kormorane zu töten. Wir brauchen einen echten und effektiven Fischartenschutz, der den Zustand der Gewässer in den Mittelpunkt stellt. Dann ist auch ein Miteinander von Mensch, Fisch und Kormoran möglich“, sagt Baumann. „Wir möchten auch in Zukunft Fischer am Bodensee haben – genauso wie Vogelschutzgebiete, die diesen Namen auch verdienen.“

Hannes Huber, NABU Baden-Württemberg

## NABU: Enttäuschung über Abweisung der Kormoranklage

Enttäuscht nimmt der Naturschutzbund NABU die Ablehnung seiner Klage durch das Verwaltungsgericht Freiburg zur Kenntnis. Der NABU hatte das Land Baden-Württemberg verklagt, weil er die Kor-

## Korrigenda

Natürlich muss es im Inhaltsverzeichnis zu Heft 4/2008 heißen: „Bericht über die 141. Jahresversammlung 1.-6. Oktober 2008 in Bremen“ und anders als auf dem Heftdeckel aufgedruckt gehört Heft 4/2008 zu Band 46 der „Vogelwarte“.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [47\\_2009](#)

Autor(en)/Author(s): Liebers-Helbig Dorit, Strohmaier Bernadette, Huber Hans

Artikel/Article: [Nachrichten 68-70](#)